
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Wasserrechtsverleihung des Bezirks Gersau an die Camenzind + Co. AG, Spinnerei, Gersau, zur Nutzung der Wasserkraft des Teuffibaches in Gersau¹

(Vom 27. Juni 2007)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

auf das Gesuch des Bezirksrates Gersau um Genehmigung der von der Bezirks-gemeinde Gersau am 11. März 2007 erteilten Wasserrechtsverleihung an die Camenzind + Co. AG, Gersau, zur Nutzung der Wasserkraft des Teuffibaches, in der Gefällsstufe zwischen der Entnahmestelle auf Kote 610 m ü. M. und der Rückgabestelle in den mittleren Dorfbach auf Kote 485 m ü. M. in Gersau, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Die vorliegende Wasserrechtsverleihung des Bezirks Gersau wird mit dem in Ziff. II aufgeführten Vorbehalt genehmigt.

II.

Vorbehalten bleibt bei Art. 5:

Der jährliche Wasserzins richtet sich nach § 39 kant. WRG.

III.

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und zusammen mit der Kon-zession in die Gesetzsammlung aufgenommen.²

¹ GS 21-133.

² Inkraftsetzung mit Genehmigung per 27. Juni 2007.